

## ANGEBOTSVORLAGE zum BDS-Rahmenvertrag

NRV Neue Rechtsschutz · 68148 Mannheim

Herrn/Frau  
Karl Mustermann  
Musterstrasse  
00000 Musterstadt

NRV  
Neue Rechtsschutz  
Versicherungsgesellschaft AG

**Telefonservice**  
von 8:00 bis 18:00 Uhr

Ihr Schreiben Dokument1  
Ihr Zeichen 0621/4204-888  
Unser Zeichen 25.02.2015  
Durchwahl  
Datum

Augustaanlage 25  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 4204-0  
Telefax 0621 4204-650  
info@nrv-rechtsschutz.de  
www.nrv-rechtsschutz.de

Sitz: Mannheim  
Handelsregister  
Amtsgericht Mannheim HRB 179

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Armin Zitzmann  
Vorstand:  
Ralf Beißer (Sprecher)  
Michael Diener

### **Betreff: Angebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Wir unterbreiten Ihnen gerne folgendes Angebot für eine Rechtsschutzversicherung. Es liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2015 Plus zugrunde.

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Antragsprüfung und ist nur gültig, wenn ein eventueller Vorvertrag nicht durch den Versicherer gekündigt wurde. Wir halten uns 6 Wochen an das Angebot gebunden.

Bitte kreuzen Sie bei  an, welche Rechtsschutzarten bzw. Selbstbeteiligung Sie wünschen und senden uns dieses Angebot mit dem beigefügten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zurück.

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die wichtigen Hinweise und Erläuterungen, die als

- **Produktinformation Rechtsschutzversicherung**
- **Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VG-InfoV)**
- **Erläuterungen zur Vorvertraglichen Anzeigepflicht**
- **Dienstleisterliste**
- **Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2015 Plus**

diesem Angebot als Anlage beigefügt sind. Sie sind wichtiger Bestandteil des Antrags.

Für weitere Informationen und eventuelle Fragen zu diesem Angebot oder zum Antrag stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Neue Rechtsschutz  
Versicherungsgesellschaft AG  
-Vertriebsteam-

# ANGEBOTSVORLAGE zum BDS-Rahmenvertrag

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige**  
(§ 28 Abs. 1, 2, 3 a) Nr. 1 bis 13, Abs. 4 bis 9 NRV 2015 Plus)

## **Spezial-Rechtsschutz für Firmen**

Versicherbar sind Betriebe mit maximal 200 Beschäftigten.

Ausnahmen: Taxiunternehmen, Mietwagenunternehmen, Selbstfahrer-Vermietunternehmen

### **Sonderregelung beim Kfz-Gewerbe (Kfz-Handel, Kfz-Reparatur, Kfz-Elektrikbetriebe, Kfz-Lackierbetriebe, Tankstellen, Kfz-Waschanlage, Fahrschulen):**

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist die Wahrnehmung der vertraglichen Interessen (§ 2 d NRV 2015 Plus) Zusammenhang mit Motorfahrzeugen, deren Erwerb im ursächlichen Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers steht und nach dem Erwerb der Wiederverkauf beabsichtigt ist. Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, die nicht oder nur mit einem roten Kennzeichen zugelassen sind.

### **Sonderregelung bei Speditionen, Fuhr-, Transport- und Busunternehmen:**

Der Verkehrs-Rechtsschutz umfasst folgende Fahrzeuge zu Lande: Zweiräder, Quads, motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen und Anhänger der vorgenannten Fahrzeuge. Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Omnibusse über 9 Sitze, Zugmaschinen, Sattelzugmaschinen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 NRV 2015 Plus gesondert zu versichern.

**Nicht versicherbar:** Personalleasing-Unternehmen, Gebäudereinigungsunternehmen.

Bei Handelsvertretern, Rechtsanwälten, Finanzvermittlern, Berufssportlern und Künstlern: Direktionsanfrage

## **Versicherter Personenkreis im beruflichen Bereich**

- Versicherungsnehmer,
  - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
  - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbstgenutzten Gewerbeeinheiten,
  - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.  
Beim Kfz-Gewerbe: Als Fahrer von Firmenfahrzeugen, die sich in Obhut des Versicherungsnehmers befinden.

## **im privaten Bereich (abwählbar)**

- Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbstbewohnten Wohneinheit,
- ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- minderjährige Kinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar
  - für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten,
  - als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,

- im Haushalt lebende Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.

### **Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28 a NRV 2015 Plus)**

Eltern des Versicherungsnehmers, des ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sich die Eltern im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

### **Versicherte Leistungsarten**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeitsrechtsschutz \* (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz \* für eine selbstgenutzte Wohneinheit und alle selbstgenutzten Gewerbeeinheiten (abwählbar)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht \* für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern  
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten \*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz \*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen \*
- Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten \*
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- Daten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz

### **Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28 a NRV 2015 Plus)**

- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen in der Eigenschaft als Arbeitnehmer (Kostenübernahme bis 1.000 € je Rechtsschutzfall)\* (privat / gilt nicht für die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers)
- Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber (Kostenübernahme bis 1.000 € je Rechtsschutzfall) \* (gewerblich)
- Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz im privaten Bereich mitversichert: Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet\*
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Wohneinheiten
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz\* (privat/gewerblich)
- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich\* (privat/gewerblich)
- Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben\* (privat/gewerblich)
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich\* (privat/gewerblich)
- Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)
- Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich\* (privat/gewerblich)
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 500 € je Rechtsschutzfall)
- Vorsorge-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kWp)\*

**TIPP:** Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei, wenn der XXL-Baustein versichert ist – neu bei JURCALL

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.

- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

### **Besondere Hinweise**

- Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 26 b, 27 oder 28 bei der NRV abgeschlossen wird. Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- Als Beschäftigte gelten alle für den Versicherungsnehmer tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- Berechnungsmethode:  
Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %  
Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %  
mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner 0 %  
Der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.
- Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich beim Betrieb nicht um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.
- Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbstgenutzte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Zweitwohnung und auch die selbstgenutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert.
- Vermietete und weitere selbstbewohnte Objekte sind gesondert zu versichern.

### **JURCASH®**

Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung

JURCASH® bietet Vermietern Unterstützung bei der Optimierung des Forderungsmanagements. Neben der Möglichkeit Auskünfte über Mietinteressenten oder Mieter einzuholen, können unbezahlte, fällige und unstreitige Forderungen aus bestehenden oder beendeten Mietverhältnissen durch ein seriöses Inkassounternehmen eingefordert werden – und das zu besonders günstigen Bedingungen.

Die NRV bietet diese Serviceleistung vermittelt durch die JURCASH GmbH an. Die JURCASH GmbH arbeitet mit einem renommierten Inkassounternehmen zusammen.

### **Ihre Vorteile auf einen Blick:**

- Bonitäts-Check zu günstigen Konditionen
- Durch ein professionelles Forderungsmanagement Verringerung Ihrer Außenstände
- Arbeitsentlastung - keine Arbeit mehr mit zahlungsunwilligen Mietern
- Imagegewahrung durch Abwicklung über seriösen und erfahrenen Partner
- Kein Mitgliedsbeitrag, keine Einmalgebühr, keine Jahresgebühr, keine Erfolgsprovision
- Forderungsmanagement von zu Hause aus – Inkasso-Auftrag ohne Anwaltsbesuch
- keine Selbstbeteiligung und keine Wartezeit
- professionelle Ermittlung unbekannt verzogener Mieter
- Anmeldung der Forderung in die Datenbank der SCHUFA-Holding AG
- Langzeitüberwachung titulierter Forderungen
- Verfolgung der Schuldner auch im Ausland

Weitere Informationen: [www.jurcash.de](http://www.jurcash.de)

▪

**Rechtsschutz für Hilfgeschäfte**  
**Zusatzbaustein zu §§ 24, 28 NRV 2015 Plus:**

Der Versicherungsschutz gemäss §§ 24, 28 NRV 2015 Plus kann für Betriebe mit maximal 100 Beschäftigten um den Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte erweitert werden.

**Versicherter Personenkreis**

wie Hauptrisiko

**Versicherte Leistungsart**

Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte \*

\* 2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2015 Plus

**Besondere Hinweise**

Der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers aus schuldrechtlichen Verträgen, die der nicht-berufsspezifischen Einrichtung und Erhaltung von Betriebsräumlichkeiten, also nicht unmittelbar dem Unternehmensziel dienen und somit nur Nebengeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes sind.

Hierunter fallen insbesondere Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen des Versicherungsnehmers und ihrer Einrichtung stehen.

Dies sind z. B. Erwerb, Reparatur von Beleuchtung, Büromöbel, Klimaanlage usw.

Keine Hilfgeschäfte in diesem Sinne sind hingegen z. B. der Erwerb/die Reparatur eines Backofens durch einen Bäcker oder einer speziellen Grafiksoftware durch einen Architekten. Hierbei handelt es sich um berufsspezifische Verträge und nicht nur um bloße Hilfgeschäfte.

**Vom Versicherungsschutz werden nicht umfasst**

Versicherungsverträge;

Verträge aus dem Bereich des Handelsvertreter- und des Maklerrechtes;

Miet-, Pacht-, Leasing- und vergleichbare Nutzungsverhältnisse sowie Anschaffung, Veräußerung, Finanzierung oder Belastung von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Praxen oder Teilen hiervon;

Schuldrechtliche Verträge, die nicht bloße Hilfgeschäfte sind, wie z. B. Erwerb oder Reparatur von Produktionsmaschinen;

Verträge über Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger.

Die Beitragsberechnung richtet sich nach der Zahl der im Betrieb des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen.

Berechnung der Beschäftigtenzahl: wie Hauptrisiko.

## **Spezial-Straf-Rechtsschutz als Ergänzung zu § 28 NRV 2015 Plus**

- Es gelten die Sonderbedingungen zu NRV 2015 Plus Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter)
- Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira.

### **Versicherter Personenkreis**

im beruflichen Bereich:

- Inhaber des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und dessen ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner,
- im Versicherungsschein genannte, im Betrieb des Versicherungsnehmers tätige und dort wohnhafte Mitinhaber sowie deren ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner,
- im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Altenteiler und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner,
- im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Hoferben und dessen ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- im Betrieb beschäftigte Personen.

### **Versicherte Leistungsarten**

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Und zwar für

- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Verurteilung aufgrund eines Strafbefehls.
- Kautionskosten i. H. v. 300.000 €,
- die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- die Firmenstellungnahme,
- die Zeugenbeistandschaften,
- die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

### **Besondere Hinweise**

- Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung ausschließlich gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.
- Die Beitragsberechnung richtet sich nach der ha-Größe.

- Erweiterung im Straf-Rechtsschutz für Selbstständige im privaten Bereich (§ 2 o NRV 2015 Plus)**  
**als Ergänzung zu**  
 - **Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 Abs. 3 n) NRV 2015 Plus),**  
 - **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28 Abs. 3 d) NRV 2015 Plus)**

### Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger, als ehrenamtlich Tätiger

- Versicherungsnehmer,
- Ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- Minderjährige Kinder,
- Unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder sowie im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

### Versicherte Leistungsarten

Straf-Rechtsschutz und zwar

- Versicherungsschutz auch für Vergehen, deren **vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung** strafbar ist. Ist das Vergehen nur vorsätzlich begehrbar, besteht dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer selbst betroffen ist oder der Rechtsschutzgewährung bei mitversicherten Personen zustimmt. Der Versicherungsschutz besteht so lange, wie keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. Im Falle der rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend. Der Versicherte ist dann verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat.
- Bei Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldbescheiden) ist vorsätzliches Handeln mitversichert.
- Versicherungsschutz besteht bereits **ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.**
- Übernahme der im Wege einer **Honorarvereinbarung** entstehenden angemessenen Anwaltshonorare im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
- Übernahme der Reisekosten des Rechtsanwaltes an den Ort des zuständigen Gerichts und für ein vom Versicherten für die Verteidigung in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten.

### Besondere Hinweise

- Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.

### Beitrag bis 10 Mitarbeiter

Selbstbeteiligung	Beiträge		<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> 1/2jährlich	<input type="checkbox"/> 1/4jährlich	<input type="checkbox"/> monatlich
<input type="checkbox"/> 750,00	350,00 €	incl. Vers.-Steuer	<b>416,50 €</b>	214,50	109,34	37,49

Die Prämien gelten bei einem 3 Jahresvertrag. Sollte nur 1 Jahresvertrag beantragt werden, erhöht sich der Beitrag um 5%.



**Zusatzkombination für weitere Inhaber/Geschäftsführer/weitere Ärzte einer Gemeinschaftspraxis**

gemäss § 28 Abs. 1b, 2, 3a (1-13), 4-8 NRV 2015 Plus

**für (bitte ausfüllen): Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Mitversicherter Lebenspartner:** \_\_\_\_\_

**Versicherter Personenkreis im privaten Bereich (§28 Abs. 1 b)**

- Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbstbewohnten Wohneinheit,
  - Ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
  - Minderjährige Kinder,
  - Unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar
- für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten,
  - als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- Im Haushalt lebende Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
  - Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.

**Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Zusatzbaustein (§ 28 a NRV 2015 Plus)**

Eltern des

- des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers,
- des ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners,

soweit sich die Eltern im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers leben.

**Versicherte Leistungsarten im privaten Bereich**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
  - Arbeitsrechtsschutz\*
  - Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz \* für eine selbstgenutzte Wohneinheit (**abwählbar**)
  - Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht \* für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern
- Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz auch versichert:
- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
  - Sozialgerichts-Rechtsschutz\*
  - Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
  - Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
  - Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
  - Straf-Rechtsschutz
  - Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- Daten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz

**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten im privater Bereich (§ 28 a NRV 2015 Plus)**

- Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen in der Eigenschaft als Arbeitnehmer (Kostenübernahme bis 1.000 € je Rechtsschutzfall)
- Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber (Kostenübernahme bis 1.000 € je Rechtsschutzfall) \* (gewerblich)
- Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz im privaten Bereich mitversichert: Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet\*
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Wohneinheiten
- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich\*
- Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben\*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich\*
- Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich\*
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 500 € je Rechtsschutzfall)
- Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit Vorsorgeverfügungen (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Testament) durch einen von der NRV vermittelten Rechtsanwalt
- Vorsorge-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kWp)\*

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2015 Plus

**TIPP:** Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei, wenn der XXL-Baustein versichert ist – neu bei JURCALL

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Selbstbeteiligung	Beiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		jährlich	1/2jährlich	1/4jährlich	monatlich	
<input type="checkbox"/> 750,00 €	45,00 €	incl. Vers.-Steuer	<b>53,55 €</b>	27,58	14,05	4,82

Die Prämien gelten bei einem 3 Jahresvertrag. Sollte nur 1 Jahresvertrag beantragt werden, erhöht sich der Beitrag um 5%.

Wird vom Versicherungsunternehmen ausgefüllt:		
VSN	Gesellschaft	Agentur-/Vermittler-Nr.
Ink. Agt.	Betr. Stelle	Filialdir./BezDir.
Auswerter		Abschl. Stelle
		ZAD:

<b>Bei <input type="checkbox"/> bitte Zutreffendes ankreuzen:</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Ich bin mit Ihrem Angebot einverstanden und möchte eine Rechtsschutzversicherung gem. Ihres oben beschriebenen Angebotes abschließen.</b>	
Firmenbezeichnung	
Titel, Vorname, Name,	
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl/Ort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Fax	Email
Geb.-Datum	Staatsangehörigkeit
Beruf/Dienststelle (Öffentlicher Dienst und Beamte)	
Mitversicherter Lebenspartner	
Art des Betriebes (wenn Antragsteller selbständig)	
Risikoanschrift, falls Wohnort abweichend	
Ich bin <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> einer Wohnung <input type="checkbox"/> eines Einfamilienhauses	
Bei Erstantrag: <b>Der Vertrag soll beginnen ab:</b> Bei Änderungs- oder Umstellungsantrag: <b>Die Änderung soll wirksam werden ab:</b> (frühestes Datum: Eingangstempel der antragsbearbeitenden Stelle)	201 0.00  Tag Monat Jahr
Bei Erstantrag: <b>Laufzeit des Vertrages:</b> Bei Änderungs- oder Umstellungsantrag: <b>Laufzeit der Änderung:</b>	<b>bis zum</b>     201 0.00  Tag Monat Jahr <input type="checkbox"/> 1 bis 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 Jahre

<b>Einzugsermächtigung</b> gilt bis auf Widerruf für diesen Vertrag:	
<b>SEPA-Lastschriftinzug</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Mandat für wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Mandat für einmalige Zahlung
<b>Zahlungsempfänger:</b> Der zuständige Zahlungsempfänger des Versicherungsbeitrags für die NRV-Rechtsschutzversicherung ist die Versicherungsgesellschaft, für die der Vermittler die NRV-Rechtsschutzversicherung vermittelt. Dies können nur die nachfolgend aufgeführten Versicherungsgesellschaften sein:	Mandatsreferenznummer (füllt der Zahlungsempfänger aus):
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim	Gläubiger-Id-Nr. <sup>1</sup> : DE87ZZZ00000208311
Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg	Gläubiger-Id-Nr. <sup>1</sup> : DE26ZZZ00000022102
VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover	Gläubiger-Id-Nr. <sup>1</sup> : DE32VHV00000150810
Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart	Gläubiger-Id-Nr. <sup>1</sup> : DE07LKR00000002559
Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim	Gläubiger-Id-Nr. <sup>1</sup> : DE29ZZZ00000023309
Hiermit ermächtige/n ich/wir den vorbezeichneten Zahlungsempfänger zum Lastschriftinzug von meinem/unserem Konto für diesen Vertrag. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der erste SEPA-Lastschriftinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt. Die Mandatsreferenznummer wird mir/uns vor Durchführung des ersten Lastschriftinzugs ebenfalls mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.	
IBAN <sup>2</sup> DE	BIC <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Zahler = Versicherungsnehmer Daten des Zahlers (nur ausfüllen, wenn nicht Versicherungsnehmer)	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
PLZ	Wohnort
Datum	Unterschrift des Zahlers (Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig)
<sup>1</sup> Die Gläubiger-Identifikationsnummer für den Zahlungsempfänger wird für in Deutschland Ansässige von der Deutschen Bundesbank vergeben (siehe <a href="http://gläubiger-id.bundesbank.de">http://gläubiger-id.bundesbank.de</a> ) <sup>2</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer) <sup>3</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)	
<b>Zahlungsweise:</b> <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich (Ratenzahlungszuschlag: 3 %) <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich (Ratenzahlungszuschlag: 5 %) <input type="checkbox"/> 1/12-jährlich (Ratenzahlungszuschlag: 8 %)	
<b>Der Versicherungsbeitrag beträgt ....., - €</b>	

**Beantworten Sie unsere Fragen falsch, können wir vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie Fragen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig falsch beantwortet haben. In diesem Fall können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Falschbeantwortung und unser vorgenanntes Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Falschbeantwortung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Eine Falschbeantwortung kann den Versicherungsschutz teilweise oder ganz entfallen lassen.**

Wie viel Rechtsstreitigkeiten hatten Sie oder eine mitversicherte Person in den letzten 3 Jahren? (Nichtbeantwortung gilt als Verneinung) \_\_\_\_\_ Rechtsstreitigkeiten

Welche Lebensbereiche waren betroffen?

Arbeit	Wohnen und Miete	Auto	Vertragliche Streitigkeiten	Sonstiges

Sind Ihnen oder der mitzuversichernden Person Umstände bekannt, die auf ein anstehendes oder bereits eingeleitetes strafrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen? Nein  Ja   
 Wenn „Ja“, bitte erläutern Sie die Umstände:

Bestehen oder bestanden für Sie oder eine mitversicherte Person eine oder mehrere Rechtsschutzversicherungen? (Nichtbeantwortung gilt als Verneinung) Nein  Ja

Name der Gesellschaft	Versicherungs- scheinnummer	Beginn	Gekündigt zum	durch Antragsteller oder Gesellschaft?

**Empfangsbestätigung:** Ich habe das Produktinformationsblatt, die Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), die Erläuterungen zur Vorvertraglichen Anzeigepflicht und die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ( ARB) NRV 2015 Plus in Papierform oder/und in elektronischer Form wie z.B. CD, DVD, USB vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.

Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----------	---------------------------------

Risikoträger:

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG / Augustaanlage 25 / 68165 Mannheim / T +49.621.42 04-0 / F +49.621.42 04-650 / info@nrv-rechtsschutz.de / www. nrv-rechtsschutz.de

Vorstand: Ralf Beißer, Sprecher / Michael Diener/ Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Armin Zitzmann

Sitz: Mannheim / Handelsregister: Amtsgericht Mannheim, HRB 179 / UST-IdNr. DE 143837211

#### **Widerrufsrecht:**

**Der Antragsteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem er den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt**

**die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim;  
E-Mail: [vertriebsteam@nrv-rechtsschutz.de](mailto:vertriebsteam@nrv-rechtsschutz.de); Telefax: 0621/4204-180.**

#### **Widerrufsfolgen:**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, den Sie nach folgender Formel errechnen können: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrags.**

**Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.**

#### **Besondere Hinweise:**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag unverändert weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.**

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin. Sie können damit zusätzlich das für Sie kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

**Laufzeit:** wird der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

#### **Hinweise zur Datenverarbeitung**

##### **Datenverwendung:**

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.nrv-rechtsschutz.de/hinweise/umgang-mit-kundendaten](http://www.nrv-rechtsschutz.de/hinweise/umgang-mit-kundendaten) abrufen können.

Unter der genannten Adresse können Sie auch eine Liste unserer Auftragnehmer, Kooperationspartner und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Liste oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden diese auf Wunsch per Post. Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Bitte wenden Sie sich an die

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

Tel.: +49 621 / 4204-280, E-Mail: [datenschutz@nrv-rechtsschutz.de](mailto:datenschutz@nrv-rechtsschutz.de)

**Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben (z.B. zur Überprüfung Ihrer Vorversicherung) im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

**Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken**

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

**Hinweis- und Informationssystem (HIS):**

Die informa Insurance Risk+Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de).

**Einwilligungen zur Datenübermittlung**

Ich willige ein, dass die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Angebots- und Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.-V. zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Ich willige ferner ein, dass die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG und deren Kooperationspartner meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungs- gemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der für mich zuständige Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittlers
-----------	---------------------------------	------------------------------

## Produktinformationsblatt Rechtsschutzversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Rechtsschutzversicherung, die folgende Versicherungsarten umfasst:

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrer-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz
  - Ausschluss Arbeits-Rechtsschutz
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz – TOP –
  - Ausschluss Arbeits-Rechtsschutz
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz – ECO –
- Privat-Rechtsschutz Nichtselbstständige ab 50
  - Einschluss Berufs-Rechtsschutz
  - Einschluss Verkehrs-Rechtsschutz
- Miet-/Eigentümer-Rechtsschutz
- Vermieter-Rechtsschutz
- XXL-Baustein zu

Grundlagen Ihrer Rechtsschutzversicherung sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB) NRV 2015 Plus.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche Risiken sind nicht versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an, je nach Ihren persönlichen Umständen.

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (z. B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den §§ 21 bis 29 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2015 Plus.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, zum Beispiel eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus. Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten entnehmen (z. B. Versicherungssumme, Selbstbeteiligung).

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Die Höhe des bzw. der von Ihnen zu entrichtenden Beiträge ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise.

Beitrag der von Ihnen gewünschten Versicherungsarten gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsweise:

- |                     |                                  |   |
|---------------------|----------------------------------|---|
| 1. Versicherungsart | Beitrag ohne Versicherungssteuer | € |
| 2. Versicherungsart | Beitrag ohne Versicherungssteuer | € |
| 3. Versicherungsart | Beitrag ohne Versicherungssteuer |   |



		€
Versicherungsteuer (zzt. 19 %)		€
Gesamtbeitrag		€
Beitragsfälligkeit	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich <input type="checkbox"/> monatlich

Jeweils zum (TT.MM.JJJJ) und Erstmals zum Versicherungsbeginn: (TT.MM.JJJJ)

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 9 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus.

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- genehmigungs- und/oder anzeigepflichtigen Umbaumaßnahmen,
- der Finanzierung eines Baugrundstückes oder Gebäudes sowie dessen Umbaus,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 und § 5 Absätze 3 und 4 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus.

#### 5. Welche Obliegenheiten haben Sie beim Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte die Rechtsschutzversicherer, bei denen Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

#### 6. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an.

Haben Sie den Verkehrs-, Fahrer- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert, müssen Sie beispielsweise dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat. Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Obliegenheitsverletzung schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 und § 21 Absatz 8, § 22 Absatz 5, § 26 Absatz 5, § 27 Absatz 5 und § 28 Absatz 6 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus.

#### 7. Welche Obliegenheiten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem.

Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus.

#### 8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt und die Wartezeit abgelaufen ist. Die Wartezeit kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen. Den angebotenen Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauffolgenden Jahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 8 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus.

**9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes. Ferner können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn wir für einen Rechtsschutzfall die Leistungspflicht bejaht haben. Schließlich können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10, 11 und 13 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) NRV 2015 Plus.

## **Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)**

### **1. Identität des Versicherers**

Ihr Versicherer ist die  
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG  
Augustaanlage 25, 68165 Mannheim.  
Er hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sitz und Registergericht sind in Mannheim (HRB 179).

### **2. Ansprechpartner im Ausland**

Entfällt

### **3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers**

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG  
Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener  
Anschrift: Augustaanlage 25, 68165 Mannheim  
Telefon: 0621/4204-0  
Telefax: 0621/4204-650

### **4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers**

und zuständige Aufsichtsbehörde  
Gegenstand der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb einer Rechtsschutzversicherung.

### **5. Zugehörigkeit zu einem Sicherungsfonds**

Entfällt

### **6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung**

- a) Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Bedingungen sind den Ihnen ausgehändigten Unterlagen beigelegt. Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- b) Angaben über die Art, den Umfang, die Fälligkeit und die Erfüllung der Leistung des Versicherers finden Sie in dem beigelegten Versicherungsschein sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, besonderen Vereinbarungen und Klauseln.

### **7. Gesamtpreis der Versicherung**

Den gesamten zu entrichtenden Beitrag für Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie dem beigelegten Versicherungsschein entnehmen. Falls Sie zusätzliche Leistungen (Zusatzversicherungen) eingeschlossen haben, finden Sie an dieser Stelle auch die Aufteilung des Beitrags auf Haupt- und Zusatzversicherungen.

### **8. Zusätzliche Kosten**

Zusätzlich zu dem unter Punkt 7 genannten Gesamtpreis der Versicherung werden von uns keine weiteren planmäßigen Gebühren oder Kosten erhoben.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbeitrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Erteilung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheins, schriftlicher Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen, Verzug bei Folgebeiträgen, Rückläufern im Lastschriftverfahren, Durchführung von Vertragsänderungen.

### **9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung**

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge, können Sie dem Versicherungsschein sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen und Klauseln entnehmen.

Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags – solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten können. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auch wenn Sie Folgebeiträge trotz unserer Mahnung nicht zahlen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Fälligkeit des Beitrags können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

### **10. Befristung der Gültigkeitsdauer dieser Informationen**

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Verbraucherinformationen sind für den Zeitraum von 6 Wochen gültig, sofern der gewählte Tarif nicht früher für den Verkauf geschlossen werden muss.

### **11. Kapitalanlagerisiko**

Entfällt

### **12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag geschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in dem beigelegten Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Ihr Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahme-

erklärung zu unserem Antrag erhalten haben. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (vgl. Punkt 9).

Vorbehaltlich Ihres Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ist der Versicherer berechtigt, Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages bis zum Ablauf von 1 Monat anzunehmen.

Diese Annahmefrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Haben wir Ihnen einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages unterbreitet, so halten wir uns 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.

### **13. Widerrufsrecht**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.**

**Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:**

**Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG  
Augustaanlage 25  
68165 Mannheim  
E-Mail: [info@nrv-rechtsschutz.de](mailto:info@nrv-rechtsschutz.de)  
Telefax: 0621/4204-180**

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, den Sie nach folgender Formel errechnen können: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### **14. Laufzeit des Vertrages**

Den vereinbarten Versicherungsbeginn finden Sie im Versicherungsschein. Dort ist auch der vereinbarte Ablauf der Versicherung angegeben.

### **15. Beendigung des Vertrages**

Der vereinbarte Ablauf der Versicherung ist im Versicherungsschein angegeben.

Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, besonderen Vereinbarungen und Klauseln.

### **16. Abweichendes Recht bei Vertragsanbahnung**

Entfällt

### **17. Vertragsklausel über das auf Ihren Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht**

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### **18. Sprache der Versicherungsbedingungen, der Kommunikation und dieser Information**

Auf Ihren Vertrag findet die deutsche Sprache Anwendung.

Das bedeutet, dass alle Vertragsunterlagen, wie zum Beispiel die Versicherungsbedingungen, diese Information und die übrigen Verbraucherinformationen, und auch die Kommunikation während der Laufzeit Ihres Vertrages in deutscher Sprache verfasst sind bzw. erfolgt.

### **19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie wie folgt:

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)

Falls Ihr Telefondienstanbieter oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800er-Nummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie den Ombudsmann kostenpflichtig unter +49 30 206058-99.

Oder im Internet unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)

Post: Versicherungsombudsmann e. V.

Leipziger Str. 121

10117 Berlin

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

#### **20. Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde**

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden an uns oder den betreuenden Vermittler. Darüber hinaus können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Postfach 1253, 53002 Bonn.

## **Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht**

### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für unsere Fragen zu etwaigen Vorversicherungen sowie Anzahl und Art Ihrer Rechtsanwaltsbesuche. Fragen wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### **Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### **Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen hin Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als zehn Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### **Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 noch nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### **Vertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters auch als Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

## Dienstleister und Auftragnehmer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

Liste der Dienstleister der Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG, die im Sinne der Artikel 21 und 22 der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) personenbezogene Daten im Auftrag erheben und verarbeiten und/oder im Wege der Funktionsübertragung übermittelt bekommen können.

Die folgende Liste nennt mögliche Dienstleister und Auftragnehmer der NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG. Das bedeutet, dass für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung im Einzelfall geprüft wird, ob und wenn ja, welcher Dienstleister/Auftragnehmer beauftragt wird. Keinesfalls erfolgt eine automatische Datenübermittlung an jeden, der in der Liste genannt ist.

Keine der oben genannten Gesellschaften verarbeitet Gesundheitsdaten.

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht neben dem Auskunftsrecht des Betroffenen auch gegebenenfalls bestehende Ansprüche auf Berichtigung, Löschung und Sperrung vor.

Ergänzende Informationen zum Datenschutz und dessen Umsetzung bei der NRV Rechtsschutz finden Sie unter [nrv-rechtsschutz.de/datenschutz/datenschutzerklaerung/](http://nrv-rechtsschutz.de/datenschutz/datenschutzerklaerung/).

Dort finden Sie auch die aktuelle Liste der Dienstleister.

### Auftragnehmer, Kooperationspartner

#### Einzelne Stellen

Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG  
 Garanta Österreich Versicherungs-AG  
 VHV Allgemeine Versicherungs AG  
 Stuttgarter Lebensversicherung a. G.  
 Mannheimer Versicherung AG  
 Domcura AG  
 Onesty Direkt GmbH



### Übertragene Aufgaben

Betreuungs-, Verkaufsförderungs- und Steuerungsaktivitäten in den Vertriebswegen, Zahlungsverkehr, Bestandsverwaltung

Mannheimer AG Holding

Datenschutz-, Geldwäschebeauftragter, Personal, Recht

GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG

Betreuungs-, Verkaufsförderungs- und Steuerungsaktivitäten in den Vertriebswegen

JURCALL GmbH  
 JURCASH GmbH

Assistanceleistung  
 Assistanceleistung

ADR GmbH

Assistanceleistung

InterEurope AG  
 tung/Ausland

juristische Tätigkeit, Schadenbearbeitung

Interiura  
 tung/Ausland

juristische Tätigkeit, Schadenbearbeitung

Datis Software  
 März Network services GmbH  
 SER Software Engineering GmbH  
 Steria Mummert ISS

Hosting und Housing, EDV Service und Wartung, EDV Service und Wartung, EDV Service und Wartung, EDV

Deutsche Post AG  
 Deutsche Post Direkt GmbH  
 Deutsche Post E-Post Solutions GmbH

Porto und Versand  
 Porto und Versand  
 Porto und Versand

Künzler Städtereinigung GmbH

Aktenvernichtung

Versicherungsombudsmann

Schlichtung

**Auftragnehmer, Kooperationspartner  
Kategorien**

Rückversicherer  
Vermittler  
Rechtsanwälte  
Gutachter  
Mediatoren  
Übersetzer  
Auskunfteien  
Inkassounternehmen

Risikoprüfung, Schadenprüfung  
Postservice, Bestandsverwaltung  
Prozessführung, Forderungseinzug  
Anspruchsprüfung  
Beratung  
Übersetzung  
Wirtschaftsauskünfte  
Inkasso